

Volker Happe · Gustav A. Horn · Kim Otto

# Das Wirtschaftslexikon

**Begriffe · Zahlen**  
**Zusammenhänge**



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet  
diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über *<http://dnb.dnb.de>* abrufbar.

ISBN 978-3-8012-0473-0

3., aktual. u. erw. Aufl., 2018

Copyright © 2017 by  
Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH  
Dreizehnmorgenweg 24, 53175 Bonn

Satz und Layout:

Kempken DTP-Service | Satztechnik • Druckvorstufe • Mediengestaltung, Marburg

Tabellen, Diagramme, Grafiken, Karten:

Kempken DTP-Service | Satztechnik • Druckvorstufe • Mediengestaltung, Marburg  
[Nach Entwürfen und Vorgaben der Autoren]

Umschlagentwurf: Groothuis, Lohfert, Consorten, Hamburg

Umschlaggestaltung: Antje Haack | Lichten, Hamburg

Druck und Verarbeitung: CPI – Ebner & Spiegel GmbH, Ulm

Alle Rechte vorbehalten  
Printed in Germany 2018

Besuchen Sie uns im Internet: *[www.dietz-verlag.de](http://www.dietz-verlag.de)*

---

# Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	7
<b>Vorwort (2. Aufl.)</b> .....	9
<b>Vorwort (3. Aufl.)</b> .....	10
<b>Benutzerhinweise</b> .....	11
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	12
<b>Lexikonartikel</b> .....	17

## Serviceeteil

Weiterführende Internetlinks zur Wirtschaft .....	374
Zeittafel zum wirtschaftspolitischen Geschehen in der Bundesrepublik Deutschland von 1945–2016 .....	377
Zeittafel zum wirtschaftspolitischen Geschehen in der Deutschen Demokratischen Republik 1945–1990 .....	409
<b>Die Autoren</b> .....	415



---

## Vorwort

**A**ngesichts der fortschreitenden Ökonomisierung fast aller Lebensbereiche ist es heute unerlässlich, wirtschaftliche Vorgänge zu verstehen. »Das Wirtschaftslexikon« erklärt und illustriert ökonomische Grundlagen und Fachbegriffe, es erschließt wichtige Themen der wirtschaftspolitischen Debatte und macht damit die Teilnahme am demokratischen Diskurs möglich.

Die mehr als 1.400 Stichwörter werden von mehr als 60 Tabellen, Grafiken und Karten anschaulich ergänzt. So lassen sich alle grundlegenden Zusammenhänge des Wirtschaftslebens leicht erfassen, zum Beispiel eine angebots- oder nachfragerorientierte Wirtschaftspolitik oder die Triebfedern und Mechanismen der Globalisierung. Gängige Schlagwörter zur Wirtschaftspolitik und zur aktuellen Euroraumkrise (wie »EFSF«, »Eurobonds«, »Rettungsschirm«, »Rekapitalisierung« oder »Hair Cut«) wurden in angemessener Form berücksichtigt. Das Lexikon trägt auch dem Deutungswandel Rechnung, der durch die Finanzkrise im Jahr 2008 ausgelöst wurde. Die wissenschaftliche Diskussion um staatliche Eingriffe ins Wirtschaftsgeschehen im Allgemeinen und der Wirksamkeit von Konjunkturpaketen im Besonderen hat sich grundlegend gewandelt. Die weit verbreitete Skepsis ist einer wesentlich positiveren Sichtweise gewichen, die auch im Lexikon ihren Niederschlag findet.

Querverweise in den einzelnen Artikeln machen auf verwandte Themen und Begriffe im Lexikon aufmerksam (siehe die Benutzerhinweise S. 11). Hinzu kommen ausführliche zentrale Statistiken, die den Wirtschaftsprozess mit Daten und Fakten anschaulich machen – zum Beispiel zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland, der Beschäftigung oder des Bundeshaushalts. Ferner verdeutlichen Zeitleisten zur wirtschaftspolitischen Geschichte Westdeutschlands und der DDR die großen Entwicklungslinien der letzten 60 Jahre im Überblick und helfen, ihre historische Bedeutung einzuordnen. Am Schluss soll ein gut sortierter Serviceteil mit Internetlinks den Leserinnen und Lesern die Möglichkeit bieten, sich rasch zuverlässige Wirtschaftsdaten und wirtschaftliches Wissen im Internet zu beschaffen, um in dieser rasch sich entwickelnden Zeit stets über aktuelle Informationen verfügen zu können.

Die Autoren fühlen sich Ursula Grosse-Grollmann, Mouna Maaroufi und Sabine Malsbender sowie Michael Dauderstädt, Peter Hohlfeld, Gerd Kempken, Mario Müller und Alexander Behrens zu herzlichem Dank verpflichtet für Ihre Mitarbeit, Unterstützung und Kritik.

Düsseldorf/Köln im Frühjahr 2009 *Volker Happe, Gustav Horn, Kim Otto*

---

## Vorwort zur 2. Aufl.

Seit dem Erscheinen der ersten Auflage des Wirtschaftslexikons sind zwei Jahre vergangen. Zwei Jahre sind unter normalen Umständen und bei dem üblicherweise gemäßigten Tempo ökonomischen Begriffswandels keine allzu lange Zeit. Aber die Zeiten sind nicht normal, und der Begriffswandel vollzieht sich mit erhöhter Geschwindigkeit. Standen vor zwei Jahren noch die Folgen der globalen Finanzkrise im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens, ist es mittlerweile die Krise des Euroraums und die durch sie geprägten, teilweise neuen Begriffe. Dem wurde in dieser zweiten Auflage durch das Hinzufügen zahlreicher neuer Stichworte Rechnung getragen; einige ältere wurden gestrichen oder überarbeitet. Daneben wurden – wo nötig – die Datenstände in den Abbildungen und Tabellen aktualisiert.

Diese recht umfangreichen Arbeiten wären ohne zahlreiche helfende Hände in der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen. Die Autoren danken besonders Peter Hohlfeld für die Aktualisierung der Daten zur volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Außerdem Dank an Kristin Baars, Alexander Behrens, Ursula Grosse-Grollmann, Fabian Lindner, Silke Tober und Henner Will für ihre wertvolle Unterstützung.

Düsseldorf/Köln im Herbst 2011      *Volker Happe, Gustav Horn, Kim Otto*

---

## Vorwort zur 3. Aufl.

Sechs Jahre sind seit der zweiten Auflage des Wirtschaftslexikons vergangen. Es waren wirtschaftspolitisch wieder unruhige Zeiten. Auch die Europäische Union kommt nicht zur Ruhe. Am 24. Juni 2016 stimmte eine knappe Mehrheit der Wähler des Vereinigten Königreichs für den Austritt aus der Europäischen Union (»Brexit«). Ein Paukenschlag. Gleichzeitig liegen die Verhandlungen über das Transatlantische Freihandelsabkommen zwischen Europa und Amerika auf Eis und haben unter dem neuen amerikanischen Präsidenten Donald Trump kaum eine Chance, wieder aufgenommen zu werden. Donald Trump meint es offenbar ernst mit der Abschottung der heimischen Wirtschaft – es droht eine neue Ära des weltweiten Protektionismus.

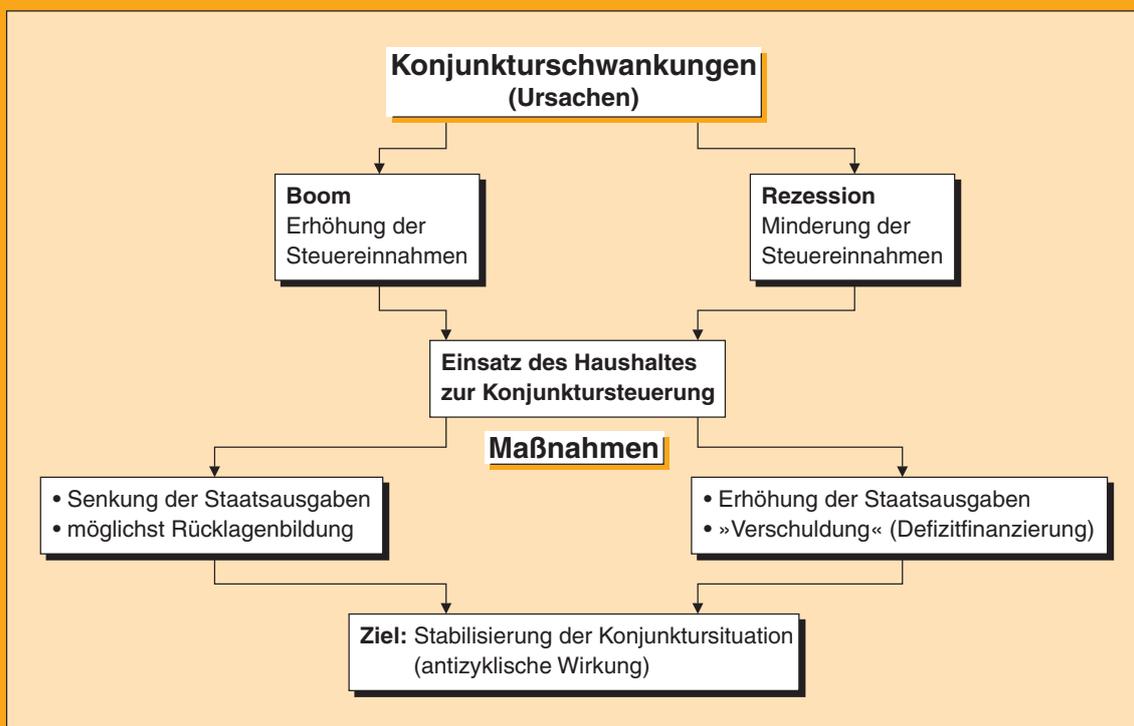
Gleichzeitig wandeln sich die Volkswirtschaften der Staaten enorm. Es wird von einer digitalen Revolution gesprochen. Industrie 4.0 lautet der Begriff für die moderne Technologie und Produktion im Zeitalter der digitalen Revolution. Damit wird nicht nur die industrielle Entwicklung weiterer Technologien beschrieben, sondern auch eine geänderte Produktions- und Arbeitswelt im globalen Zeitalter. Die digitale Revolution verändert Lebens- und Arbeitswelten so stark, dass manche Ökonomen ein zweites Maschinenzeitalter ausrufen.

Diesen Entwicklungen wurde in der dritten Auflage des Wirtschaftslexikons durch zahlreiche neue Stichworte Rechnung getragen; einige heute weniger bedeutende Begriffe wurden gestrichen, viele überarbeitet und auf den aktuellen Stand gebracht. Zudem wurden die Datenbestände in den Abbildungen und Tabellen aktualisiert.

Diese recht umfangreichen Arbeiten wären wieder ohne zahlreiche helfende Hände in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen. Die Autoren danken besonders Peter Hohlfeld und Felix Beywl für die Aktualisierung der Daten zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Außerdem Dank an Claudio Höll, Alexander Behrens, Ursula Grosse-Grollmann, Fabian Lindner, Silke Tober und Henner Will für ihre wertvolle Unterstützung.

Düsseldorf/Köln im Sommer 2017 *Volker Happe, Gustav Horn, Kim Otto*

**Abb. 1 Antizyklische Wirtschaftspolitik  
Mechanismen zur Konjunktursteuerung**



**Quelle** Eigene Darstellung der Autoren

Eurozone derzeit nur geringe Priorität genießt. Dies änderte sich erst unter dem Einfluss der dramatischen Finanzkrise 2008, als auch die EZB explizit die Konjunktur stützte.

### Antizyklische Wirtschaftspolitik

Wirtschaftspolitische Strategie, die den Konjunkturzyklus mithilfe wirtschaftspolitischer Maßnahmen glätten will. In einer Konjunkturschwäche muss sie anregend (expansiv) auf die Wirtschaft wirken und in einem Boom bremsend (restriktiv). Im Kern besteht A. aus einer antizyklischen Finanzpolitik und einer antizyklischen Geldpolitik. Ein wesentliches Element ist dabei die Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Die A. geht auf Keynes zurück, der postulierte, dass der Staat in Zeiten schwacher privater Nachfrage die Nachfragerlücke schließen müsse.

Dies kann direkt geschehen, indem der Staat seine Nachfrage erhöht, oder indirekt, indem der Staat die Zinsen senkt und hierdurch die Finanzierungsbedingungen für Investitionen verbessert. In Zeiten übermäßiger privater Nachfrage muss die Wirtschaftspolitik sie durch einen entsprechend restriktiven Kurs abschöpfen. So können und sollen Haushaltsdefizite, die in Phasen schwacher Konjunktur entstanden sind, in einer Hochkonjunktur abgebaut werden.

### Äquivalenzprinzip

Bezeichnet in den Wirtschaftswissenschaften die Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenleistung. Dieses Grundprinzip ist v. a. bei Versicherung und als Besteuerungsgrundsatz von Bedeutung. Die Leistungen einer Versicherung müssen mit den Beiträgen übereinstimmen, und die Höhe der

Beiträge richtet sich nach der versicherungstechnischen Wahrscheinlichkeit des Schadenseintrittes. Einige Steuern werden nach dem Ä. mit staatlichen Leistungen begründet bzw. als Ausgleich für staatliche Kosten gesehen. Wer einen Vorteil von der staatlichen Leistung hat, soll in diesem Rahmen Steuern zahlen. Dieses Prinzip wird als Begründung auch für die Erhebung etwa der Grundsteuer herangezogen, welche die Kosten der Erschließung decken soll, oder der Mineralölsteuer, die zumindest einen Teil der Kosten des Straßenbaus decken soll.

### Arab Monetary Fund (AMF)

Einrichtung der Arabischen Liga. Gegr. 1976. Der Fonds soll seine Mitglieder bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten unterstützen und so Wechselkursstabilität im arabischen Raum gewährleisten. Außerdem unterstützt er den Abbau von Devisenbeschränkungen und fördert die Wirtschafts- und Währungsintegration zwischen den Mitgliedstaaten. Der AMF hat seinen Sitz in Abu Dhabi.

### Arbeit

Allgemein bezeichnet A. alle planmäßige menschliche Tätigkeit, die darauf gerichtet ist, ein Einkommen zur Bedarfsdeckung zu erzielen. Allerdings gibt es auch die unbezahlte Reproduktionsarbeit (entsprechend in der Alltagssprache Haus- und Familienarbeit und ehrenamtliche Tätigkeit). In der Volkswirtschaftslehre meint A. einen der 3 Produktionsfaktoren – neben Kapital und Boden. Dabei wird A. ebenso wie Boden als ursprünglicher (originärer) Produktionsfaktor benannt, weil ohne geistige oder körperliche A. keine Güter produziert werden können. Auch der Produktionsfaktor Kapital entsteht erst

durch A. Deshalb wird Kapital auch als abgeleiteter (derivativer) Produktionsfaktor bezeichnet.

### Arbeiten 4.0

Schlagwort für die Arbeitswelt der Zukunft. Der Begriff wurde für eine Reihe von Konferenzen, Workshops und Veröffentlichungen durch das Arbeitsministerium geprägt. Diskutiert werden unter dem Schlagwort einerseits technische Veränderungen. Industrie 4.0, Cloud-Computing, Internet der Dinge und Big Data prägen und verändern Arbeitsprozesse. Andererseits werden auch – teilweise in Wechselwirkung mit technischen Entwicklungen – Veränderungen in der Art der Beschäftigungsverhältnisse diskutiert. Darunter fallen die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse und die räumliche und zeitliche Entgrenzung der Arbeit. Erwartet werden eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse und ein noch weiter zunehmender Einfluss der Digitalisierung auf die Arbeitswelt.

- Atypische Beschäftigung ►► Big Data
- Cloud-Computing ►► Industrie 4.0
- Internet der Dinge

### Arbeiter

- Arbeitnehmer

### Arbeitgeber

Jede natürliche oder juristische Person, die mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt und diesem gegenüber mit Weisungsrechten ausgestattet ist. Im Gegenzug ist der Arbeitgeber zur Zahlung eines Arbeitsentgelts verpflichtet. Rechte und Pflichten zwischen beiden Parteien werden im Arbeitsvertrag geregelt, z. B. die Vergütungspflicht des Arbeitgebers oder der Urlaubsanspruch. Eine gesetzliche Definition des Begriffs existiert nicht.

### Arbeitgeberanteil

Unter A. wird der Anteil der Sozialbeiträge verstanden, der von den Arbeitgebern gezahlt wird. Ursprünglich bestand eine paritätische Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit gleich hohen Beiträgen. Der A. wurde allerdings mit dem Argument, er würde die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beschränken, im Zuge der Reformen des Sozialsystems im Vergleich zum Arbeitnehmeranteil gesenkt.

### Arbeitgeberverbände

Freiwillige Zusammenschlüsse von Arbeitgebern zur Wahrung ihrer gemeinsamen sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Interessen. Als Tarifvertragspartner nehmen die A. an den Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften teil. Arbeitgeberverbände sind fachlich strukturiert, entsprechend den einzelnen Branchen, z. B. Metallindustrie, chemische Industrie. Gleichzeitig sind sie regional gegliedert und haben sich zu Landes- und Bundesvereinigungen zusammengeschlossen. Spitzenverband ist die »Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände« in Berlin. Ihr gehören zurzeit rund 49 Fach- und 14 Landesverbände an.

- Gewerkschaften
- Tarifpartner
- Tarifvertrag

### Arbeitgeberzuschuss

Eine vom Arbeitgeber zusätzlich zu einer Aufwendung des Arbeitnehmers erbrachte Leistung (z. B. Essenszuschuss, Fahrtkostenzuschuss). Der Begriff ist gesetzlich nicht definiert.

### Arbeitnehmer

Sammelbegriff für nicht selbstständige Erwerbstätige: Angestellte, Arbeiter, Auszubildende oder Heimarbeiter. Beamte, Richter, Wehr- oder Zivildienst

leistende gelten hingegen nicht als A., weil sie keinen privatrechtlichen Vertrag mit einem Arbeitgeber abschließen, sondern in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen. Der A. schließt mit dem Arbeitgeber einen Arbeitsvertrag ab, in dem die Rechte und Pflichten festgehalten werden. Der A. muss seiner Dienstpflicht nachkommen und den Weisungen des Arbeitgebers folgen. Im Gegenzug hat er Anspruch auf eine Vergütung, Urlaub und die Fürsorge des Arbeitgebers.

- Arbeitgeber
- Arbeitgeberverbände
- Gewerkschaften

### Arbeitnehmerbeteiligung

*Erstens* versteht man darunter die Einbeziehung von Arbeitern und Angestellten in die Entscheidungsfindung eines Unternehmens. Dies geschieht entweder über Vertreter oder in direkter Form. Arbeitnehmer können z. B. über beratende Ausschüsse oder den Betriebsrat Einfluss auf die Unternehmenspolitik nehmen. Eine direkte Beteiligung erfolgt etwa durch Gruppenbesprechungen, eigenverantwortliche Arbeitsgruppen, Diskussionsforen oder Qualitätszirkel. *Zweitens* versteht man unter A. die Finanzbeteiligung von Arbeitnehmern am Vermögen eines Unternehmens.

- Gewerkschaften

### Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG)

[Vollst.: Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen] Das A. trat am 1.3.1996 in Kraft und soll verhindern, dass Niedriglohnarbeitnehmer aus anderen Ländern die inländischen Arbeitnehmer verdrängen (z. B. in der Bauindustrie). Auf der Grundlage dieses Gesetzes kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales per

Rechtsverordnung Mindeststandards für Arbeitsbedingungen festlegen. Dazu müssen diese in einem allgemein verbindlichen oder durch Rechtsverordnung dazu erklärten Tarifvertrag festgelegt worden sein. Tarifverträge, die eine Tarifbindung für dt. Arbeitgeber einschließen, gelten dann auch für Firmen, die aus dem Ausland kommen und Arbeitnehmer in Deutschland beschäftigen (Allgemeinverbindlichkeitserklärung). Die Arbeitsbedingungen beziehen sich insbesondere auf Lohn (Mindestlohn) und Urlaubsanspruch.

➤ Arbeitsmarktpolitik

### Arbeitnehmerfreibetrag

Anstelle einzeln nachgewiesener Werbungskosten kann in der Einkommensteuererklärung bei Einkünften aus nicht selbständiger Arbeit ein Betrag von jährlich 1.000 € des Bruttolohns abgezogen werden. Bei Ehegatten kann jeder den A. in Anspruch nehmen.

### Arbeitnehmerpauschbetrag

➤ Arbeitnehmerfreibetrag

### Arbeitnehmerschutz

Bezeichnet alle sozialpolitischen Maßnahmen, die abhängig Beschäftigte vor materiellen und immateriellen Schädigungen und Gefahren am Arbeitsplatz schützen sollen. Zum A. gehören auch der Arbeitszeitschutz, der Betriebschutz, der Unfallschutz und der Gefahrenschutz.

### Arbeitnehmersparzulage

Instrument zur Förderung der Vermögensbildung bei Arbeitnehmern. Sie ist nach dem 5. Vermögensbildungsgesetz und durch Begünstigung nach § 19 a des Einkommensteuergesetzes derzeit folgendermaßen ausgestaltet: Eine A. können alle Arbeitnehmer erhalten,

deren Einkommen eine gewisse Grenze (17.900 € für Ledige, 35.800 € für Ehepaare) nicht übersteigt. Die A. ist eine staatliche Zulage für vermögenswirksame Leistungen, welche die Arbeitnehmer in bestimmten, vom Gesetz als förderungswürdig betrachteten Anlageformen anlegen können. Für Bausparverträge z. B. werden Zulagen i. H. v. 9 % der Sparsumme gewährt, maximal jedoch 470 €.

### Arbeitnehmerüberlassung

In Rahmen der A. stellt ein Arbeitgeber (Verleiher, Zeitarbeitsunternehmen) einem anderen Unternehmen (Entleiher) Arbeitnehmer (Leiharbeitnehmer, Zeitarbeitnehmer) zur Verfügung. Der Arbeitnehmer hat seinen individuellen Arbeitsvertrag mit einer Zeitarbeitsfirma und besitzt deshalb die gesetzlichen Arbeitnehmerrechte gegenüber dieser Firma. Seine Arbeitsleistung erbringt er allerdings nicht im Zeitarbeitsunternehmen, sondern wird von diesem an ein anderes Unternehmen ausgeliehen. Die Vorgesetzten dieses Betriebs besitzen die Weisungsbefugnis über den Zeitarbeitnehmer und die Verantwortung für den Arbeitsschutz. Vor der Übernahme eines Leiharbeitnehmers ist der Betriebsrat des Entleiherbetriebes einzuschalten (Betriebsverfassungsrecht). Einerseits profitieren die Kundenunternehmen von der Zeitarbeit, da bei einer vorübergehenden guten Auftragslage keine regulären Arbeitskräfte eingestellt werden müssen. Auf der anderen Seite werden weniger reguläre Arbeitsplätze in den Unternehmen geschaffen. Weil die Leiharbeiter i. d. R. schlechter entlohnt werden als die Stammbeslegschaft, sinkt die Summe der gezahlten Sozialversicherungsbeiträge und das Einkommensteueraufkommen. Rechtliche Grundlage für die A. ist das Arbeitneh-

**Tab. 4 Anzahl der beschäftigten Leiharbeitnehmer**

Jahr	Anzahl
2002	263.500
2003	281.500
2004	332.500
2005	388.000
2006	516.000
2007	731.152
2008	706.522
2009	526.435
2010	701.467
2011	816.279
2012	790.154
2013	800.882
2014	844.232
2015	888.438
2016	931.789

**Quelle** Bundesagentur für Arbeit (BA) (2016); WSI (2017)

merüberlassungsgesetz (AÜG). Dieses Gesetz regelt die Rechtsbeziehungen zwischen dem Leiharbeitgeber und dem Entleiher.

### **Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)**

Gesetz vom 7.8.1972, das die Überlassung von Arbeitnehmern regelt. Nach dem A. braucht das Verleihunternehmen eine behördliche Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit. Es diente ursprünglich ausschließlich dem sozialen Schutz der Leiharbeitnehmer, inzwischen verfolgt der Gesetzgeber mit dem A. auch arbeitsmarktpolitische Ziele. Dazu wurde das A. durch das erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

(»Hartz I«) in wesentlichen Punkten geändert: Das besondere Befristungsverbot, das Synchronisationsverbot, das Wiedereinstellungsverbot und die Beschränkung der Überlassungsdauer auf höchstens 2 Jahre wurden aufgehoben. Nach neuerlichen Gesetzesänderungen ist die Überlassung von Arbeitnehmern ab April 2017 auf 18 Monate begrenzt.

➤ Arbeitnehmerüberlassung

### **Arbeitsamt**

Alte Bezeichnung der Agentur für Arbeit (bis zum 1.1.2004).

➤ Agentur für Arbeit

### **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)**

Ziel ist es, Arbeitssuchenden bei der Wiedereingliederung in eine Beschäftigung zu helfen oder ein geringes Einkommen zu sichern. Durch Zuschüsse oder Darlehen der Bundesagentur für Arbeit werden Arbeiten v. a. bei Kommunen und Wohlfahrtsverbänden gefördert, welche im öffentlichen Interesse liegen und sonst gar nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erledigt werden würden. In den 1990er-Jahren sind außerdem sog. A.-Träger entstanden: kommunale Beschäftigungsgesellschaften, Vereine oder Sozialverbände. Zumeist werden nur qualifikationslose bzw. nur sehr niedrig qualifizierte Jobs vermittelt und das zeitlich nur befristet – i. d. R. auf 6–12 Monate. Die A. wurden nach der Wiedervereinigung wegen der erheblichen Arbeitslosigkeit in den strukturschwachen neuen östlichen Bundesländern eingesetzt. A. galten früher zahlenmäßig als das wichtigste Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Mit der Einführung des ALG II wurden die A.-Mittel weitgehend zugunsten der günstigeren »Arbeitsgelegenheiten«, den sog. Ein-